



An den Grossen Rat

15.5547.02

BVD/P155547

Basel, 20. Dezember 2017

Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2017

## **Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend „Gegenverkehr für Velos am Anfang Austrasse“**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 13. Januar 2016 den nachstehenden Anzug Toya Krummenacher und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

Bekannterweise ist die Austrasse zwischen Holbeinstrasse und Brausebad nur Richtung Allschwil für den Individualverkehr befahrbar. Für den motorisierten Verkehr ist dies auch nicht in Frage zu stellen.

Allerdings möchten wir den Regierungsrat bitten, zu prüfen und zu berichten, ob die Ermöglichung des Gegenverkehrs für Velos im Abschnitt der Austrasse zwischen Holbeinstrasse und mindestens der Leimenstrasse, allenfalls aber bis Schützenmattstrasse, möglich wäre. Insbesondere für den Abschnitt zwischen Holbeinstrasse und Leimenstrasse würde dies einen direkteren Zugang zur Heuwaage für Velos (insbesondere aus der Leimenstrasse, die im Gegenverkehr befahrbar ist, kommend) ermöglichen, da ja die Austrasse ab Holbeinstrasse bereits Richtung Heuwaage befahrbar ist.

Toya Krummenacher, Beatriz Greuter, Kerstin Wenk, Otto Schmid, Alexander Gröflin, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Brigitta Gerber, David Wüest-Rudin, Brigitte Heilbronner, Heiner Vischer

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Das Anliegen der Anzugstellenden wurde im Rahmen der Vorstudie zur ohnehin vorgesehenen Erhaltung der Infrastruktur in der Austrasse inkl. Umsetzung von Massnahmen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz geprüft. Oberste Priorität für die entsprechende Umgestaltung bilden der hindernisfreie Zugang zu den Tramhaltestellen und die Sicherstellung eines störungsfreien ÖV-Betriebs.

Die durch die Austrasse fahrenden Trams sind heute sehr gut besetzt: pro Werktag fahren rund 6'000 Fahrgäste pro Richtung durch diese Strasse. Da die Austrasse ausserdem eine der engsten Tramachsen Basels ist, müssen schon heute Kompromisse bei den Bedürfnissen der verschiedenen Verkehrsträger gemacht werden.

Gemäss Kantonsverfassung „ermöglicht und koordiniert der Staat eine sichere, wirtschaftliche, umweltgerechte und energiesparende Mobilität. Der öffentliche Verkehr geniesst Vorrang.“ Eine Öffnung im östlichen Streckenabschnitt der Austrasse für den Velogegenverkehr hätte zur Folge, dass das Tram Nr. 6 in Fahrtrichtung Innenstadt behindert werden könnte und dadurch wertvolle Zeit verlieren würde. Aufgrund der Breite des Strassenquerschnitts besteht keine Möglichkeit, dass das Tram die Velofahrenden überholen kann. Selbst mit einer Verlegung der Tramgleise in die Strassenmitte würde die Breite nicht ausreichen, dass das Velo in beide Fahrtrichtungen vom Tram überholt werden könnte. Muss das Tram häufig langsam hinter einem Velo fahren, so erfah-

ren jeden Tag zahlreiche Fahrgäste Zeitverluste. Zudem könnte die Fahrzeit instabil werden und der öffentliche Verkehr an Zuverlässigkeit einbüßen. Bei engen Verhältnissen zwischen Trottoirkante und Tramschiene besteht auch eine erhöhte Sturzgefahr für die Velofahrenden. Das Unfallrisiko erhöht sich gar, wenn ein Tram von hinten naht.

Mit einer Einführung von Tempo 30 in der Austrasse würde sich bezüglich der notwendigen Mindestbreiten nur minimier zusätzlicher Spielraum ergeben. Allerdings sind die bundesrechtlichen Voraussetzungen für Tempo 30 in der Austrasse nicht gegeben: denn es gibt hier keine unübersichtliche Situation, es müssen keine Strassenbenutzer/-innen besonders geschützt werden und es besteht auch keine übermässige Umweltbelastung. Aber es müssten infolge Tempo 30 Fahrzeitverluste beim Tram Nr. 6 in Kauf genommen werden.

Aus den genannten Gründen schätzt der Regierungsrat eine Zulassung des Velogegenverkehrs auf Teilabschnitten der Austrasse als nicht sinnvoll und nicht statthaft ein. Er erachtet die Nachteile für den öffentlichen Verkehr mit längeren Fahrzeiten resp. Behinderungen im Betrieb um einiges höher als den Nutzen für die Velofahrenden. Zudem geniesst gemäss Kantonsverfassung der öffentliche Verkehr Vorrang bei der Ermöglichung einer sicheren, wirtschaftlichen, umweltgerechten und energiesparenden Mobilität.

Bei dieser Gelegenheit weist der Regierungsrat auch darauf hin, dass für den Velodurchgangsverkehr in Richtung Heuwaage und Stadtzentrum Alternativrouten via Feierabendstrasse sowie Eulerstrasse/Leonhardsstrasse bestehen. Der Regierungsrat möchte die Zugänglichkeit der zweitgenannten Route für den aus Grossbasel West kommenden Veloverkehr verbessern. Die Verwaltung prüft deshalb im Rahmen der für die Austrasse und den Spalenring laufenden Erhaltungs- und Umgestaltungsprojekte die Einrichtung einer Velozufahrt auf die Route Eulerstrasse/Leonhardsstrasse ab Kreuzung Brausebad via Socinstrasse.

## Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend „Gegenverkehr für Velos am Anfang Austrasse“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin